Basel, 28. August 1915. № 35 XV. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Zu verkaufen:

Eine Transport-Milchkanne, 60 Liter haltend, mit Patentverschluss.

Eine Transport-Milchkanne, 60 Liter haltend, ohne Patentverschluss.

Beide in sehr gutem Zustande, wenig gebraucht.

Offerten an **Konsumgenossenschaft Pontresina.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Buchdruckerei

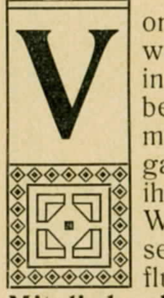
Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Briefbogen und Couverts Memorandum, Sitzungs-karten, Einkaufsbüchlein

Prompte und gute Ausführung aller Aufträge

Kakao Union

hat in jeder sparsamen Küche einen Ehrenplatz und sollte daher in keiner Haushaltung fehlen.



Von Woche zu Woche werden die Methoden raffinierter, die der private Handel anwendet, um das Publikum an seine Ladentische zu fesseln. Und da der Privathandel in der Tagespresse ein Mittel besitzt, in stets wechselnder Form das Publikum zu bearbeiten, so werden die Genossenschaften auf dem Gebiete der Reklame niemals mit den Privathändlern rivalisieren können. — Ihnen liegt eine ganz andere Aufgabe ob: die **Erziehung der Konsumenten** zu denkenden, des ungeheuren Wertes ihrer Kaufkraft und der daraus resultierenden Verantwortlichkeit bewussten Menschen. Wer aber soll diese Erziehung besorgen? In erster Linie natürlich der Verband mit seinen weitverzweigten Organen. Aber es bedarf ausserdem des **persönlichen** Einflusses im täglichen Verkehr mit den Konsumenten, und da kommen vor allem aus die **Mitglieder der Vereinsbehörden und das Verkaufspersonal in Betracht.** Diese alle sollen wissen, um was es sich letzten Endes in der Genossenschaftsbewegung handelt, sie sollen in der Lage sein, jederzeit über den Stand der Bewegung und über den Unterschied zwischen privater und genossenschaftlicher Güterverteilung Auskunft zu geben. Wir möchten die Vereinsverwaltungen auf folgendes **Hilfsmittel** aufmerksam machen, das trefflich geeignet ist, in obigem Sinne zu wirken:

Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine

Von **Emil Schwarz,** Verwalter des V.S.K

Preis Fr. 1.50. Beim Bezuge durch die Konsumverwaltung reduziert sich der Preis auf Fr. 1.— p. Ex.

Diese Broschüre enthält auf 84 Seiten eine solche Fülle praktischer Winke und Ratschläge für das Ladenpersonal der Konsumvereine, dass jedermann Nutzen und Belehrung daraus ziehen kann.

Diese Schrift sollte jedem Vorstandsmitgliede und jedem Angestellten der Verbandsvereine zugänglich gemacht werden.

Nirgends tritt die Wahrheit des alten Wortes: „Wissen ist Macht“, deutlicher zu Tage, als im Konsumgenossenschaftswesen. Einzig und allein durch Aufklärung vermögen wir unsere Positionen zu stärken und den Boden für neue Erfolge vorzubereiten.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 28. August 1915 | No. 35

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Unverantwortliche Treibereien.

Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 34.

Die im Nachwort zu diesem Artikel in Nr. 34 erwähnte Entgegnung des «Grütlianer» auf die verstümmelt publizierte Richtigstellung der Bell A. G. erschien in Nr. 191 des «Grütlianer» vom 19. August und lautet folgendermassen:

«Die Fleischlieferungen der Bell A.-G. nach Deutschland.»

Unser Gewährsmann schreibt uns in Sachen:

In einer langen Erklärung, die der «Grütlianer» in Nr. 186 veröffentlichte, versucht die Firma Bell A.-G. die Angaben, die wir in diesem Blatte hinsichtlich ihrer Geschäfte mit der Stadt Strassburg gemacht haben, zu dementieren. Wer diese Erklärung genau und mit einiger Ueberlegung liest, wird leicht herausfinden, dass ihr Bedürfnis, die zugrunde liegenden Tatsachen und Verhältnisse zu verdunkeln, stärker ist, als ihre Absicht, volles Licht darauf fallen zu lassen. In verschiedener Hinsicht beschäftigt sich die Berichtigung der Bell A. G. mit Behauptungen, die unserseits gar nicht aufgestellt wurden; z. B. unterstellt sie, wir hätten den Verdacht erwecken wollen, die 700,000 Kilo Fleisch, die vor kurzem aus den Kühlräumen der Bell A.-G. ins Elsass abrollten, stammten «aus der Schweiz» und wären dem «schweizerischen Konsum entzogen worden». Das ist völlig unrichtig, da wir ausdrücklich erwähnt haben, dass dieses Fleisch *eingeführt* worden sei, also doch aus dem Auslande stammte. Wenn wir schrieben: «Unklar ist, durch wen und wo die 700,000 Kilo zusammengekauft wurden», so bezweckten wir damit, die Bell A.-G. zu einer Klarstellung darüber zu veranlassen, ob sie selbst oder ihr geschäftlich nahestehende Persönlichkeiten, wie Herr Viehhändler Ginzburger, mit dem Einkauf des Fleisches etwas zu tun gehabt haben. Diese Frage gewinnt nämlich ein recht grosses Interesse für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen der Stadt Strassburg und der Bell A.-G., wenn man weiss, dass sich am Schlusse des zwischen ihnen abgeschlossenen Vertrages, der angeblich nur einige «einer Art Veredlungsverkehr» gleichkommende Transaktionen bezweckt, folgende Bestimmung findet:

Die Bell A.-G., als Vermieterin, übernimmt auf Wunsch der Mieterin *die Beschaffung eines Teiles oder des gesamten Quantums des einzulagernden Fleisches.*

Die Bell A.-G. bekommt von der Stadt Strassburg 2% des Ankaufspreises als Kommission. Besorgt die Vermieterin den Ankauf selbst, so stellt sie selbst ihre Kühlwagen zum Transport des Fleisches für 100 Fr. per Wagen vom Ankaufsort an.

Jeder, der die obige Vertragsbestimmung liest, kommt wohl unwillkürlich auf den Gedanken, dass es sich bei dem Geschäft zwischen der Stadt Strassburg und der Bell A.-G. nicht bloss um «einige Transaktionen», die einer Art Veredlungsverkehr gleichkommen, handelte, sondern um *einen richtigen Fleischlieferungsvertrag.*

Bezeichnenderweise weicht nun die Bell A.-G. einer Klarstellung gerade dieses wichtigen Punktes aus. So lang auch ihre Erklärung ist, so enthält sie doch keine Angabe darüber, ob die erwähnte Vertragsbestimmung zur Anwendung gekommen sei. Wir erfahren nur, dass das Fleisch aus *Holland* gekommen sei, nicht aber, *wer es dort gekauft habe.* Solange die Bell A.-G. nicht diese Frage klipp und klar beantwortet, bleiben wir bei der Behauptung, dass sie *in Wirklichkeit Fleischlieferantin,* und nicht bloss Vermieterin von Kühlräumen für die Stadt Strassburg gewesen sei, und halten uns zu der Vermutung berechtigt, der Vertrag stelle nur deshalb den «Veredlungsverkehr» in den Vordergrund, um seinen eigentlichen Zweck zu verdunkeln. Dabei lassen wir es völlig dahingestellt, wie dieses Geschäft der Bell A.-G. mit der Stadt Strassburg zu beurteilen sei. Für eine Unternehmung, die angeblich die rationelle Fleischversorgung der Schweiz bezweckt, nimmt es sich auf alle Fälle recht eigentümlich aus.

In verschiedenen anderen Sätzen der Erklärung der Bell A.-G. werden indirekt mehrere von uns gemachte Mitteilungen bestätigt, so die, dass bei der Einfuhr des Fleisches «auf behördliche Anregung hin die sonst angewendeten veterinärpolizeilichen Vorschriften etwas gemildert wurden».

Auf behördliche Anregung! Das ist doch ausserordentlich merkwürdig und interessant zugleich. Mit der zitierten Auslassung ist erhärtet, was wir behaupteten, nämlich:

«Der Fleischschau, wie sie das Gesetz verlangt, war dies Fleisch ebenfalls nicht exakt unterworfen. Kurz, die Bell A.-G. genoss, um dies Geschäft zu machen, mancherlei Begünstigungen, die nur erzielt werden konnten durch das Spielenlassen von gewissen Einflüssen. Endlich verwendete sich auch noch Regierungsrat Dr. *Mangold* beim Volkswirtschaftsdepartement in Bern für Interessen der Bell A.-G., die mit diesem Geschäft zusammenhingen, was auch wohl nur infolge solcher Einflüsse verständlich wird.»

Die Bell A.-G. behauptet freilich in ihrer Erklärung: «Diese Milderung stellt sich jedoch nicht als eine Begünstigung der Bell A.-G., sondern der Stadt Strassburg dar.» Wir glauben, dass gerade dieser Satz den Behörden des Kantons Baselstadt nun erst recht Veranlassung geben muss, das Wort zur Auf-

klärung über die bei diesem Geschäft vorgekommenen Begünstigungen zu ergreifen; wo Begünstigungen gewährt werden, gleichviel in wessen Interesse, da wird nicht korrekt gehandelt. Darüber ist kein Wort zu verlieren.

Wir können uns übrigens nicht vorstellen, dass die Behörden des Kantons Baselstadt bei ihrer von der Bell A.-G. zugestandenen Intervention bei diesem Geschäft die Absicht gehabt hätten, die Stadt Strassburg zu begünstigen. Wie kämen sie auch dazu? Viel näher liegt die Annahme, sie habe dies für ein baselstädtisches Unternehmen getan, ein Unternehmen, an dessen finanziellem Gedeihen ein baselstädtischer Gross- und Nationalrat hervorragend interessiert ist. Dies Unternehmen (die Bell A.-G.) hätte das Geschäft mit der Stadt Strassburg, bei dem es sich natürlich und nach eigener Aussage von ihren «geschäftlichen Interessen» hat leiten lassen, *gar nicht machen können, wenn nicht die eidgenössischen und kantonalen Behörden sonst geltende gesetzliche Bestimmungen ausser Kraft gesetzt hätten.* Sie mussten durch besondere Verfügung gestatten, dass das Fleisch aus Holland ohne Beigabe der inneren Organe und *ohne vorgängige Untersuchung im kantonalen Schlachthof und sogar ohne Entrichtung der Fleischschaugebühren* in die Kühlzellen der Bell A.-G. eingelagert werden durften, alles zum Zwecke, der letzteren die Gelegenheit, einen fetten Profit einzusacken, nicht entgehen zu lassen.

Bei dieser nicht zu bestreitenden Sachlage ist es nun wirklich eine starke Zumutung an die Naivität des Publikums, zu glauben, dass hierbei der genannte politische Einfluss nicht mitgespielt hätte. Würde irgend ein x-beliebiger Metzgermeister einige derartige, auf «Veredlungsverkehr» hinauslaufende Transaktionen mit einer ausländischen Gemeindeverwaltung vornehmen wollen, so ist hundert gegen eins zu wetten, dass ihm gegenüber die Behörden sich auf den Buchstaben des Gesetzes berufen und keine «Milderungen» bewilligt haben würden. Ebensowenig glaubhaft ist ferner, dass ein derartiges Geschäft, wie in der Erklärung der Bell A.-G. behauptet wird, ohne Kenntnis des zur Kontrolle der Geschäftsführung der Bell A.-G. berechtigten Präsidenten der Verwaltungskommission des Verbandes schweizerischer Konsumvereine abgeschlossen wurde. Es ist ja seinerzeit beim Eingehen der Bell-Allianz mit dem V. S. K. erklärt worden, sie, die Bell A.-G., verspreche sich von dem Zusammengehen mit der mächtigen Organisation des V. S. K. eine *leichtere Lösung vieler Fragen gegenüber den Behörden,* und der Umstand, einen Nationalrat dabei in ihr Interesse zu ziehen, hat wohl nicht zuletzt ihre Hoffnungen auf «grössere Gewinnchancen» infolge der Interessengemeinschaft schwellen lassen. Uebrigens ist ja sowohl den eidgenössischen wie auch den kantonalen Behörden hinreichend bekannt, dass heute hinter der Bell A.-G. der V. S. K. steht und dieser seine Interessen mit jenem Grosschlächtereiunternehmen identifiziert. Wir halten deshalb auch daran fest, dass politischer Einfluss dem Zustandekommen des Fleischlieferungsgeschäftes der Bell A.-G. mit der Stadt Strassburg die Wege geebnet hat.

Bleibt nur noch die nebensächliche Frage, ob die erwähnten 700,000 Kilo Fleisch, die vor einigen Wochen von der Bell A.-G. der Stadt Strassburg abgeliefert wurden, ausschliesslich von der Zivilbevölkerung konsumiert werden. In dieser Beziehung verweisen wir auf eine kürzlich in der «Züricher Post» erschienene Korrespondenz, in der über die Vorkehrungen der Stadt Strassburg, bezw. der Lebensmittelversorgung, Mitteilungen gemacht werden. Darin war die Rede von Bemühungen für die Beschaffung von Brot, Milch und Kartoffeln seitens der Kommunalverwaltung, von der Fleischversorgung dagegen berichtet der Korrespondent gar nichts. Das ist doch einigermassen auffällig. Jedenfalls hat die Bell A.-G. gar keine Kontrolle darüber, was die Stadt Strassburg mit dem Fleisch macht, und ihre Erklärung: «Die deutschen Militärbehörden haben mit diesen nur für die Zivilbevölkerung bestimmten Massnahmen nichts zu tun», steht deshalb völlig in der Luft.

Was die Bell A.-G. über die Vorgeschichte der «Transaktion» sagt, sowie über die «angeblichen Zwischenfälle bei den Verhandlungen mit den Behörden», wirkt wenig überzeugend und verrät nur ihr Bemühen, den Leser über den Sachverhalt im Ungewissen zu lassen. Sie stellt sich so, als ob ihr dies Geschäft mit Strassburg ohne ihr Zutun einfach in den Schoss gefallen sei und sie nichts von all den vorangegangenen Unterhandlungen mit den Behörden wisse. Es liegt auf der flachen Hand, dass das nicht richtig sein kann. Sollte sie z. B. wirklich keine Kenntnis haben von dem Beschluss der Basler Regierung vom 21. April, diese Angelegenheit betreffend? Wo es ihr in den Kram passt, ist die Bell A.-G. auffallend unwissend, während sie anderseits über Sachen, die sie nicht weiss, oder nicht sicher wissen kann, gut unterrichtet sein will und ihr bequeme Behauptungen aufstellt. Wir wiederholen zum Schluss unser Verlangen nach *einer offiziellen, aktenmässigen Klarstellung der ganzen Angelegenheit durch die Basler, bezw. die eidgenössischen Behörden.* Dadurch lässt sich feststellen, ob keine Beeinflussung öffentlicher Interessen zugunsten privater Geschäfte stattgefunden hat.

Charakteristisch an dieser Entgegnung ist in erster Linie die Hartnäckigkeit, mit der an den seinerzeit aufgestellten falschen Behauptungen festgehalten wird und wie mit einer Konsequenz, die einer besseren Sache würdig wäre, in dieser ernsten Zeit geschäftliche Transaktionen der Firma Bell A. G. öffentlich erörtert werden, die ein weiteres Publikum jedenfalls nicht interessieren, wenigstens wenn sie der Wahrheit entsprechend dargestellt werden.

Neue relevante Tatsachen finden sich eigentlich wenig in dieser Publikation, immerhin aber erbringt sie jedem, der diese Entgegnung kritisch liest, folgende Gewissheit:

1. der oder die Gewährsmänner des «Grütlianer» haben ihre Behauptung, Nationalrat Jäggi habe beim Bundesrat für Bell A. G. und Strassburg interveniert, aus den Fingern gesogen.

2. dass ein noch näher zu umschreibender Beamter des Basler Sanitätsdepartements den Herren Fallet und Dr. H. Müller und damit dem «Grütlianer» in Verletzung seiner Amtspflicht als Gewährsmann gedient hat, jedoch nur die halbe Wahrheit gewusst oder gesagt hat. Diese Resultate ergeben sich aus folgenden Erwägungen:

1. Der Gewährsmann des «Grütlianer» hat keinen sachlichen Anhaltspunkt dafür, dass Herr Jäggi mit den Bundesbehörden über diese Frage verhandelt hat, sondern er hat das einfach kombiniert auf Grund folgender Erwägung: die erwähnte Transaktion ist faktisch nur dann für Strassburg vorteilhaft, wenn verschiedene erschwerende veterinärpolizeiliche Vorschriften aufgehoben werden und der ganze Verkehr zollfrei vor sich geht. Es müssen also verschiedene gesetzliche Vorschriften für diesen Spezialfall ausser Kraft gesetzt werden. Dass so etwas in Kriegszeiten, wo unser Bundesrat ausserordentliche Kompetenzen zugebilligt erhielt, ohne weiteres möglich ist, sollte jedem loyal denkenden Bürger einleuchten, der Bureaukrat, der hinter Fallet, Dr. Müller und «Grütlianer» steht, hat jedoch eine solche Scheuklappe vor dem Kopf, dass er glaubt, so etwas sei nur gegen eine Art Bestechung möglich und da er unsere Bundesbehörden nicht der rohen Bestechung durch Annahme materieller Vorteile verdächtigen kann, so muss eine Bestechung durch Fürsprache «einflussreicher Politiker» konstruiert werden, und was liegt dann näher als die Kombination, dass Herr Jäggi den Bestecher gemacht habe. Dass unsere Bundesbehörden entsprechend bewährter schweizerischer Tradition auch in dieser Kriegszeit in freundnachbarlicher Weise den Bewohnern unserer im Krieg befindlichen Nachbarländer überall da gefällig zu sein bemüht sind, wo dies ohne Verletzung unserer eigenen Interessen und ohne Bevorzugung eines einzelnen kriegführenden Staates möglich ist, das scheint diesem Gewährsmann, der anscheinend andere Beamte von gleich kleinlichem Geiste wie er selbst geleitet sich vorstellt, nicht in den Kopf zu gehen. Und darum behauptet dieser Freund der einzigen «Verteidiger des allein echten und wahren Genossenschaftsgeistes», das, was er willkürlich erfunden habe, sei lautere Wahrheit und sucht seiner Erfindung durch die Herren Fallet, Müller und den «Grütlianer» die grösste Publizität zu geben.

2. Schreiber dies wurde seinerzeit von der Leitung der Bell A. G. dahin verständigt, dass der zweite Angriff im «Grütlianer» darauf schliessen lasse, der betreffende Gewährsmann müsse den Vertrag selbst gelesen haben; dass der Vertrag ausser bei Bell und Strassburg noch an einem dritten

Orte bekannt sei, schien ihnen ausgeschlossen und deshalb glaubten sie, eine allfällige Indiskretion könne nur in Strassburg begangen worden sein. Dem Schreiber dies stieg jedoch von vorneherein der Verdacht auf, dass ohne Vorwissen der Bell A. G. noch irgendwo, sei es beim schweizerischen Zoll, beim schweizerischen Viehseuchenkommissär oder bei der Basler Regierung, eine Abschrift dieses Vertrages existieren müsse und dass anscheinend von letzterem Orte aus die Indiskretion erfolgt sei. Die oben abgedruckte Entgegnung des «Grütlianer» vom 19. August hat diese Mutmassung zur Gewissheit erhoben. Einmal ist e i n e Bestimmung des Vertrages wörtlich abgedruckt, und sodann ist eine Reihe von Behauptungen aufgestellt, die beweisen, dass der Gewährsmann des Grütlianer» der Sache nicht uninteressiert gegenübersteht, dass er den Erlass der baselstädtischen Fleischschaugebühren als eine Art ihm persönlich angetanes Unrecht ansieht und dass er über Differenzen, die im Schosse des baselstädtischen Regierungsrates in dieser Angelegenheit entstanden sein müssen, orientiert war. Der Hinweis auf eine Regierungsratsverhandlung vom 21. April 1915 bewies ferner, dass, da diese Angelegenheit nie in den offiziellen Bulletins erwähnt war, nur ein Mitglied des Regierungsrates oder ein beteiligter höherer Beamter über diese Sache orientiert sein konnte — die Grossratsmitglieder machen vom Rechte, die Regierungsprotokolle einzusehen, höchst selten Gebrauch — und bot dem Schreiber dieser Zeilen Veranlassung, sich aus den amtlichen Protokollen — die Akten selbst wurden noch nicht eingesehen — über die Vorgänge zu vergewissern. Das Resultat dieser Einsichtnahme ist nun derart, dass die letztmals aufgestellte Behauptung, «nur ein Basler Beamter, der beruflich mit der Angelegenheit zu tun hatte, den in diesem Falle sein ungeheurer Hass gegen Bell A. G. und A. C. V. zur Verletzung der amtlich gebotenen Schweigepflicht geführt habe, könne der Gewährsmann des «Grütlianer» sein», sich bestätigte. Es ist hier nicht der Ort, über die im Regierungsprotokoll enthaltenen Eintragungen zu berichten, nur so viel sei erwähnt, dass Strassburg ohne Mitteilung an Bell A. G. Abschriften der Verträge dem Basler Regierungsrat einsandte, dass diese Kopien vom Regierungsrate dem Sanitätsdepartement und von letzterem dem Schlachthausdirektor Dr. U n g e r überwiesen wurden, und dass letzterer das Sanitätsdepartement veranlasste, entgegen der Auffassung oder der Zusage des damaligen Regierungspräsidenten Dr. Mangold, eine Fleischschaugebühr zu beanspruchen. Berücksichtigt man ferner, dass letzten Herbst anlässlich des sogenannten «Fleischkrieges» die Vertreter des A.C.V. Basel, der Bell A. G. und der übrigen Basler Metzgermeister die s o f o r t i g e A m t s e n t h e b u n g des Dr. Unger, allerdings erfolglos, v e r l a n g t e n, so wird man es der Kombinationsgabe unserer Leser nun überlassen können, zu erraten, wer aus den ihm in amtlicher Eigenschaft zugekommenen, vertraulich zu behandelnden Verträgen Abschriften angefertigt und solche an Fallet-Müller-«Grütlianer» übermittelt hat zwecks Publikation. Wenn sie bei dieser Kombination auf Dr. U n g e r als Gewährsmann Fallet-Müller-«Grütlianer» stossen, ist ihre Kombination jedenfalls wesentlich besser aufgebaut als die des «Grütlianer» contra Jäggi. Wir nehmen an, diese unsere Feststellungen werden noch ein Nachspiel in Form einer amtlich einzuleitenden Disziplinaruntersuchung gegen den fehlbaren Gewährsmann des «Grütlianer» haben. Im übrigen veranlasst uns die Entgegnung in Nr. 191 des «Grütlianer» noch zu folgenden Bemerkungen:

Wer gelesen hat, wie auf Grund der Mitteilungen des «Grütlianer» die «Solothurner Zeitung» Herrn Nationalrat Jäggi und die Bell A. G. beschuldigt hat, 700,000 Kilo Fleisch dem schweizerischen Konsum entzogen zu haben, kann die Bestreitung, diesen Eindruck haben erwecken zu wollen, nur als ein f e i g e s A u s k n e i f e n vor den Folgen seiner zweideutigen oder sehr eindeutigen Schreibweise bezeichnen. Wenn dieser Eindruck nicht hat erweckt werden wollen, so hätten die Worte «u n d w o» doch gar keinen Sinn, und dass der Verfasser dieses «Grütlianer»-Artikels kein einziges Wort ohne Hintergedanken schreibt, ist das einzige Kompliment, das wir ihm machen können.

Ob die Bell A. G. oder Herr Ginzburger, die Stadt Strassburg selbst oder ein oder mehrere Grossviehhändler das betreffende Quantum Fleisch ganz oder zum Teil beschaffen sollten, hat für die Oeffentlichkeit doch sicher kein weiteres Interesse, und die Bell A. G. lehnt es jedenfalls ab, jedesmal dann, wenn es dem «Grütlianer» einfällt, diese oder jene Frage aufzuwerfen, über interne geschäftliche Angelegenheiten Auskunft zu erteilen. Sogar Konsumvereine, die doch der Natur der Sache nach grössere Publizität pflegen, sind nur ihrer Generalversammlung gegenüber zum Aufschluss verpflichtet. Wir möchten auch sehr bezweifeln, ob unser Bundesgetreidebureau einfach auf Wunsch des «Grütlianer» öffentlich seine Bezugs- und Absatzquellen bekannt geben würde. Die Behauptung des «Grütlianer, «Bell A. G. habe das Bedürfnis, die zugrunde liegenden Tatsachen und Verhältnisse zu verdunkeln», soll über die fehlende Grundlage der leichtsinnig erhobenen Angriffe hinwegtäuschen. Die beiden von der Bell A. G. ausgehenden Erklärungen enthalten die reine Wahrheit, daran lässt sich nicht deuteln und nicht kritteln. Ueber die vom «Grütlianer» erhobenen Angriffe hinaus Erklärungen abzugeben liegt kein Grund vor, nur das sei festgestellt, dass bei Abschluss des Vertrages die Einfuhr von Fleisch aus Holland nach der Schweiz für den schweizerischen Konsum schon aus dem Grunde ausgeschlossen war, weil niemand in der Schweiz die hohen für holländische Provenienz geforderten Preise angelegt hätte.

Der in der Entgegnung des «Grütlianer» vertretene Standpunkt, auch für dieses nur zwecks Gefrierens in die Schweiz gelangende Fleisch, das doch beim Schweizerzoll bis zum letzten Viertel zur Wiederausfuhr vorgemerkt war, müssten alle schon so oft von den Konsumenten beanstandeten veterinärpolizeilichen Grenzschikanen zur Anwendung kommen, ist eine richtige Bureaukratenansicht, wenn nichts Schlimmeres dahinter steckt. Da dieses Fleisch nicht in der Schweiz konsumiert wird, kann es unseren Fleischschauern und Grenztierärzten doch vollständig gleichgültig sein, ob es von kranken oder gesunden Schlachttieren stammt. Anscheinend will da wieder jemand päpstlicher sein als der Papst; wenn die oberste eidgenössische Veterinärpolizei sich mit dieser Lösung abfindet, sollte auch die untergeordnete Basler Veterinärstelle sich bescheiden. Die «Vergünstigung» ist übrigens auch so geringfügig, dass man deren Verweigerung als bureaukratische Schikane bezeichnen müsste.

In der Entgegnung wird des weiteren bezweifelt, dass die Bell A. G. dieses Geschäft ohne vorherige Begrüssung von Nationalrat Jäggi abgeschlossen habe. Ja glaubt denn der Gewährsmann des «Grütlianer», dass der Vertreter des V. S. K. im Verwal-

tungsrate der Bell A. G. jetzt während dieser Kriegszeiten, die ihm so viele und schwierige Aufgaben gebracht haben, Zeit habe, Tag für Tag in den Geschäftsräumen der Bell A. G. zu kontrollieren? Die Leiter der Bell A. G. sind geschäftsgewandt genug, die laufenden Geschäfte ohne ins Einzelne gehende Bevormundung durchzuführen, und die Verwaltungskommission des V. S. K. hat keine Veranlassung, sich in die der Geschäftsleitung der Bell A. G. zustehenden Kompetenzen einzumischen, speziell wo keine Interessen der Verbandsvereine in Frage stehen. Dass bevor die zur Erreichung einer rationellen Fleischversorgung der Schweiz geplanten Schritte getan werden, der Krieg beendigt sein muss, dürfte jedem Einsichtigen, auch den geschworenen Feinden der Bellallianz, einleuchtend sein.

Auch auf wie schwachen Füssen die Grütlianerbehauptung, «Bell A. G. liefere der deutschen Armee Fleisch» steht, ergibt sich endlich aus der oben abgedruckten Entgegnung, «wonach die Bell A. G. keine Kontrolle darüber habe, was die Stadt Strassburg mit diesem Gefrierfleisch mache». Selbstverständlich hat die Bell A. G. keine absolute Gewalt über die Stadt Strassburg wegen der zukünftigen Verwendung dieses Fleisches, aber sie hat die ausdrückliche Zusicherung der verantwortlichen städtischen Behörden, dass dieses Fleisch nur zur Ernährung der Zivilbevölkerung dienen soll, und diese Behörden, Oberbürgermeister Schwander an der Spitze, haben bisher noch keine Veranlassung gegeben, an ihrem Worte zu zweifeln. Wohl aber beweist die Tatsache, dass die Gewährsmänner des «Grütlianer» den Vertrag zwischen Bell A. G. und der Stadt Strassburg in Abschrift zur Verfügung haben, dass ihnen die Wahrheit bekannt war und dass sie **wider besseres Wissen** die Behauptung aufgestellt haben, das in Basel zum Gefrieren aufbewahrte Fleisch sei für die deutsche Armee bestimmt!

Diese Feststellung berechtigt uns, nun die Diskussion mit dem «Grütlianer» und dessen Gewährsmännern und Hintermännern zu schliessen. Sch.



Behördliche Anerkennung der Konsumvereinsleistungen.

Schon mehrmals konnten wir darauf hinweisen, dass seit dem Kriegsausbruch manche Behörde die Tätigkeit der Konsumvereine mit ganz andern Augen betrachtet. Das ist nicht nur in der Schweiz der Fall, sondern auch in Deutschland, wofür das «Württembergische Genossenschaftsblatt» in seiner Nr. 13 ein typisches Beispiel beibringt.

In verschiedenen Gemeinden Württembergs arbeitet der Konsumverein als solcher resp. sein Verwalter als Kollegialmitglied in den Lebensmittelkommissionen mit, und welche Wertung diese Arbeit geniesst, zeigt das befürwortende Schreiben eines Stadtschultheissenamts zu dem Gesuch des Konsumvereins an die Ersatzkommission um weitmöglichste Zurückstellung des Verwalters bei der Musterung. Es lautet:

«Zu dem gegenwärtigen Gesuch bemerke ich, dass ich mich dem Vorbringen des Spar- und Konsumvereins durchaus anschliesse. Der kaufmännische Leiter dieses Vereins ist auch nach meinem Dafürhalten gerade zur Jetztzeit der Genossenschaft unentbehrlich.

Auch die Stadtverwaltung hat tatsächlich ein sehr gewichtiges Interesse daran, dass der Spar- und Konsumverein die Beischaffung von Lebensmitteln aller Art zur Versorgung seiner zahlreichen Mitglieder und deren Familien fortsetzt.

Ueber die ganze Kriegsdauer war der Verein, und ganz besonders dessen Verwalter stets auf das eifrigste bestrebt, auf alle nur erdenkliche und billigste Weise die erforderlichen Lebensmittel für seine Vereinsmitglieder, die mit ihren Angehörigen wohl den grössten Teil der hiesigen Einwohnerschaft ausmachen, beizuschaffen.

Die wertvollen Erfahrungen des Konsumvereins und wieder in erster Linie dessen Verwalters auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung kamen der Einwohnerschaft und dadurch der Stadtverwaltung sehr zu statten. Bereitwilligst und unausgesetzt hat sich der Geschäftsführer auch in verschiedenen Kommissionen der Gemeinde mit Rat und Tat zur Verfügung gestellt und seine Geschäftskenntnis und sein praktisches Eingreifen waren der Stadtverwaltung jederzeit äusserst nützlich.

Bei der Einbringung des gegenwärtigen Zurückstellungsgesuchs spricht daher ein wesentliches öffentliches Interesse mit, denn nach Lage der Sache würde es dem Spar- und Konsumverein — das ist meine feste Ueberzeugung — einfach unmöglich sein, einen geeigneten Ersatzmann zu finden, denn auch bei aller Tüchtigkeit und Geschäftsgewandtheit eines solchen Stellvertreters würde diesem eben die praktische Erfahrung und die erst in langen Jahren mögliche Einarbeitung in einem Geschäftsbetrieb fehlen, bei dem zweifellos auch die erforderliche Kenntnis der Bedürfnisse der in Betracht kommenden Familien eine wesentliche Rolle spielt.

In Wirklichkeit hat der Spar- und Konsumverein der Stadtverwaltung bei der Lebensmittelversorgung der Einwohner einen nicht unbedeutenden Teil ihrer Aufgaben abgenommen und wäre mit Recht zu befürchten, dass wenn dem Spar- und Konsumverein die Kraft des Geschäftsführers durch eine militärische Einberufung entzogen würde, der Verein eine Lücke erhielte, die sich besonders auch bei den vielen hiesigen ärmeren Familien der Ausmarschierten in höchst unangenehmer Weise fühlbar machen würde.

Aus diesen Gründen muss ich das Gesuch zur gütigen Berücksichtigung dringend empfehlen.»

Man wird — so bemerkt das «Württembergische Genossenschaftsblatt» — diese Bewertung einer konsumgenossenschaftlichen Organisation und ihres Leiters nicht als belanglosen Einzelfall ansehen können, denn es ist einfach Tatsache, dass die Gemeinden und Kommunalverbände bei der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung auf unübersteigbare Schwierigkeiten gestossen wären, wenn nicht die Konsumvereine durch das Vorbild ihrer Organisation und durch die Indienststellung ihrer praktischen Erfahrungen den Weg gewiesen hätten, den man gehen musste, um das Ziel zu erreichen. Wir wollen abwarten, welche Folgen diese Erkenntnis nach dem Kriege zeitigt.



Krieg oder Gemeinschaft im Wirtschaftsleben?

(Vortrag, gehalten im Angestellten-Verein des Lebensmittelvereins Zürich.)

(Schluss.)

Noch stehen wir mitten darin in der Zeit, da diese beiden Prinzipien, der Kampf und die Gemeinschaft, mit einander um den Sieg ringen. Aber wir können doch auch schon sehen, dass die Gemeinschaft immer breiteren Boden gewinnt. Wir werden freilich annehmen müssen, dass auch der Kampf nicht ganz verschwinden wird, — er bleibt und wird bleiben müssen — aber es handelt sich nun um die Frage der Weltherrschaft im Wirtschaftsleben: soll, wie heute noch, die Konkurrenz, der Kampf der Herrscher sein, soll er die Grundlage sein, auf der unsere Wirtschaft aufgebaut ist, oder können wir die Gemeinschaft der Organisation zum herrschenden Prinzip erheben, so dass unter ihrer Oberhoheit der Kampf gezähmt und gebändigt ist, wie heute die Gemeinschaft unter der Herrschaft des Kampfes nur ein bescheidenes Dasein führen kann.

So käme es für uns also darauf an, im Wirtschaftsleben, in dem wir als Konsumenten und Verkäuferinnen stehen, den Kampf durch Gemeinschaft ersetzen zu helfen, eine Form der Organisation zu pflegen, welche die heutigen, sich noch bekämpfenden Organisationen in sich aufnehmen oder ersetzen kann.

Zu diesem Zwecke werfen wir noch einmal einen kurzen Blick auf die wirtschaftlichen Kämpfe, auf ihre Ursache, ihr Streitobjekt. Wir wollen hier unter «Wirtschaft» einfach die Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse an Gütern verstehen, an Nahrung, Kleidung und Wohnung in erster Linie. Die Beschaffung dieser Dinge hatte nicht immer die heutige Form, spielte sich einst im engen Rahmen der Familie, der Dorf- und Stammgemeinschaft einfach und kampflos ab. Die Gemeinschaft stellte für ihren eigenen Bedarf her, was sie brauchte, an Nahrung und Kleidung, eine Hand griff in die andere hinein. Wie anders sieht die Wirtschaft heute aus. Da hat sich die Arbeit geteilt in tausend Einzelhantierungen, vor allem aber hat sie sich ungeheuer ausgedehnt. Heute wandern die Güter über Länder und Meere, durch ungezählte Fabriken, Lagerräume, Werkstätten, Verkaufssäle hindurch, von denen, die sie schaffen, bis endlich zu dem, der sie braucht. Und tausend Hände schieben sich dazwischen, schaffen, heben, packen daran herum, bis die letzte Hand davon Besitz ergreift.

Das scheint uns immer der gewaltigste Unterschied zwischen einst und jetzt zu sein. Das scheint es uns auch zu sein, was die Völker in Kriege treibt. In Wahrheit aber ist das gerade etwas, was die Völker einigen und verbinden könnte. Eine andere Veränderung ist es, die den Zündstoff zwischen alle diese Menschen hineingestreut hat, zwischen die Menschen, die scheinbar so friedlich mit einander Güter tauschen könnten. Die so erweiterte Wirtschaft hat sich einen anderen Zweck gesetzt. Die einstige Wirtschaftsgemeinschaft fragte: Was brauchen wir? Diese Produktion für den Selbstgebrauch wurde allmählich umgewandelt und ersetzt durch den Handel, der zunächst nur verkaufte, was über den Selbstbedarf vorhanden war, mit seinem Wachstum aber die Wandlung allmählich vollständig vollzog. Nun war die Fragestellung, die Zwecksetzung der Wirtschaft umgekehrt: Nicht mehr vom Gebrauch, vom Konsum ging sie aus, sondern die Produktion wurde die treibende Kraft, die Produktion um zu verkaufen, um des Profites willen.

Damit hielt das Wirtschaftssystem seinen Einzug, das wir «Kapitalismus» nennen, und mit ihm trat etwas ein in das Wirtschaftsleben, das früher nicht da war: der Kampf, der Kampf um den Profit. Zunächst ein Kampf zwischen Käufer und Verkäufer, Fabrikant und Händler, um die Höhe der Preise. Weiter ein Kampf zwischen Arbeitgebern aller Art und den Arbeitskräften um hohen Lohn einerseits, um möglichst ungekürzten Profit andererseits. So ist der Kampf und Krieg Tatsache geworden, kein Einzelner hat ihn hervorgebracht, kein Einzelner ist schuldig, aber wir alle sind in ihn hineinverflochten.

Wie wollen wir uns aus dem wieder herauslösen? Nun, indem wir zurückgreifen auf das Wirtschaftsleben von ehemals. Wir könnten und wollen nicht den früheren, eng begrenzten Kreis wieder heraufbeschwören — nein, wir wollen diese herrliche und weite Grösse der Wirtschaft, dieses Völkerband, nicht missen, nur gewissermassen einen Hebel umstellen an der Maschine: wir wollen wieder erreichen, dass die Menschen ihre Güter gemeinschaftlich produzieren, weil sie sie brauchen, und nicht, um daraus einen Profit zu ziehen. Den Profit, den Zankapfel, den der Kapitalismus unter die Menschen warf, den wollen wir wieder beseitigen, — wie das? Nun, Sie alle haben dazu schon geholfen, ohne es vielleicht zu ahnen. In dem Augenblick, als Sie vom Warenhaus, vom Privatgeschäft übertraten in die Konsumgenossenschaft, da verliessen Sie ein Wirtschaftssystem, das für den Profit arbeitet und traten ein in ein anderes, wo es keinen Profit mehr gibt.

Sie sind nunmehr Angestellte einer Genossenschaft, d. h. einer Organisation, welche auf breiter Grundlage wieder die Prinzipien der ehemaligen, vorkapitalistischen Wirtschaft aufrichtet. In der Genossenschaft vereinigen sich die Menschen, die Güter brauchen, d. h. die Konsumenten, und was sie brauchen, beziehen sie gemeinsam. Sie beauftragen bestimmte Personen, ihnen die notwendigen Güter zu beschaffen, sei es durch Einkauf oder durch Eigenproduktion. Da, wo diese Güter von der Produktionsstelle aus gekauft werden, da gibt es auch da noch Profit, sind sie aber im Besitz der Genossenschaft, liegen sie einmal in den Lagerräumen des V. S. K. oder des Konsumvereins, so sind sie dem kapitalistischen Handel entzogen, und wenn sie dann in kleinen Teilen in die Ablagen kommen, — wenn dort auch alles genau so aussieht, wie im Privatgeschäft — so ist doch der tiefgreifendste Unterschied vorhanden: Hier ist nun niemand, der durch den Verkauf Profit macht. Sie wissen ja selbst: Was von den Konsumenten zu viel bezahlt wird, behält ihr Gemeinwesen und die einzelnen Mitglieder. Sie stehen dort als «Verteilerin», nicht angestellt von einem Unternehmer, sondern von der Gemeinschaft der Konsumenten beauftragt. Diese Gemeinschaft erstreckt sich nun nicht nur über die kurze Strecke der Warenverteilung, sie greift auch über in die Produktion — in unserer Mühle, in der Schuhfabrik, in unserer Bäckerei gibt es keine Profitwirtschaft mehr. Und die Arbeiter und Angestellten sind Beauftragte der Konsumentengemeinschaft, wie es auch die Leitung ist, die darum durchaus wesensverschieden ist mit der Leitung eines Privatgeschäftes.

Nun mögen Sie mir antworten, es sei da freilich in einer Weise der Kampf aus der Wirtschaft entfernt worden, es gibt keinen Krieg mehr zwischen

Konsumenten und Produzenten um den Profit, — aber ein anderer Krieg bleibt gleichwohl: Wozu denn haben wir uns organisiert, — kämpfen wir denn nicht da als Arbeiter gegen Konsumenten? Ist der Kampf da nicht nur verschoben?

Nein, er ist da untergeordnet, eingeordnet, unter die Herrschaft der Gemeinschaft, wie wir es erstrebten; er spielt sich ab innerhalb einer grösseren, umfassenden Organisation. Denn die Gemeinschaft nimmt doch auch Sie und alle andern Genossenschaftsangestellten auf. Sie alle können Mitglied und damit zugleich Mitbestimmende sein. Das ist der grosse Unterschied. Hier wird der Arbeiter Mitbesitzer der Produktionsmittel; von der Ablage, der Sie vorstehen, in der Sie mich bedienen, gehört Ihnen genau so viel wie mir und Ihrem Vorgesetzten. Wir alle gehören dieser Gemeinschaft an, wir alle haben ein Interesse daran, dass sie wächst und gedeiht. Das gibt uns ein ganz anderes Verhältnis zueinander. Komme ich dagegen in ein Privatgeschäft, so sehe ich in der Verkäuferin die Angestellte jenes Geschäftes, die dessen Interessen vertritt. Derselbe Wandel findet auch in Ihrer Berufsstellung statt: Dem Leiter eines Privatgeschäftes gegenüber stehen Sie in reiner Kampfstellung, mit dem Ziel, ihm durch ihre Organisation möglichst viel an guten Arbeitsbedingungen abzuringen. Eine Grenze liegt da schliesslich nur in der Leistungsfähigkeit seines Geschäftes. In der Genossenschaft stehen Sie sich selbst gegenüber. Sie haben mit Ihren Wünschen und Forderungen selbst abzuwägen, wie weit die Leistungsfähigkeit Ihres Geschäftes geht. Sie sind zugleich Inhaber und Angestellte und müssen da Ihre Interessen in Einklang bringen.

Hier also ist die Gemeinschaft die Herrscherin, in ihrem Rahmen spielen sich dann, gebändigt, an ihr gemessen, die Kämpfe ab.

Nun aber werden Sie mir erwidern, dass das in der Theorie ja gut und schön aussieht, aber in Wirklichkeit nicht so ist. Wir haben alle die Juli- und Augusttage noch nicht vergessen, wo es auch Krieg gab zwischen den Hausfrauen und Ihnen! Wir wissen, dass man viele Beispiele dafür bringen kann, dass man es in Privatgeschäften besser hat als bei uns, Beispiele, bei denen man noch nirgends etwas von Genossenschaftlichkeit und Gemeinschaft merkt.

Ja, wir wollen getrost noch weiter gehen und an den Krieg von heute denken. Es ist nicht gesagt, dass es gelingt, mit Hilfe der Genossenschaft ihn auszutreiben. Wohl, wenn wir die Profitwirtschaft durch eine genossenschaftliche Wirtschaft ersetzen, dann beseitigen wir diese Art von Konkurrenzkampf. Wer aber bürgt uns dafür, dass nicht wieder andere Kämpfe im Wirtschaftsleben auftauchen? dass sie nicht auch unter der genossenschaftlichen Hülle zum Kriege ausarten?

Darum lassen Sie mich noch deutlich sagen, was wir mit der Genossenschaft gewonnen haben: In der kapitalistischen, der Profitwirtschaft, da geht es nicht ohne Kampf, da muss der eine des anderen Gegner sein. In der genossenschaftlichen Wirtschaft, da ist diese Notwendigkeit beseitigt, da können die Menschen friedlich miteinander schaffen, ja, sie kann nur wachsen, wenn sie es tun. Die Form der friedlichen Zukunft ist mit der Genossenschaft gegeben, — was wir aber hinzutun müssen, das ist den Geist, den Willen. Die Friedensmöglichkeit in Wirklichkeit zu übertragen, ist unsere Aufgabe.

Wir alle müssen wollen, dass kein Kampf mehr sei. Wir müssen unsere Gemeinschaft gross machen wollen, müssen sie erfüllen mit dem Geist der gegenseitigen Hilfe. Ich weiss wohl, da gibt es ganz ungeheure Arbeit zu leisten. Schon innerhalb unserer Genossenschaft sind wir weit davon entfernt. Und im Leben einer Nation und im Völkerleben kann ja doch nur dann Frieden herrschen, wenn dieser Geist sich auch in dem inneren Gemeinwesen durchringt.

Wollen Sie aber sagen, das sei unmöglich? Haben sich doch um des Profites willen bitterfeindliche Konkurrenten so und so oft geeinigt! Haben nicht in den grossen Organisationen der Arbeiter, haben nicht Sie in der Ihrigen, alle den momentanen Einzelvorteil dem Interesse der Klassen- und Berufsgenossen untergeordnet und halten nun Gemeinschaft? Warum sollte es durch gleiche, treue Arbeit nicht möglich sein, in dem weiteren Wirtschaftsleben gemeinsam an unsere gemeinsamen Ziele zu denken und für sie zu arbeiten? Ist es wirklich ein Wahngedanke, es für möglich zu halten, dass alle, statt sich im kapitalistischen Wirtschaftsleben zu bekämpfen und zu bekriegen, nun gemeinsam, alle für alle schaffen können? Halten Sie es wirklich für ausgeschlossen, das soziale Wirtschaftsgebilde, wo die Menschen nicht mehr immer nur ich, ich, ich denken, sondern auch du und du und ich? Nun, wenn Sie das für unmöglich halten, so haben Sie auch den Mut, treten Sie vor die Menschen hin, die unter diesem Kriege leiden, die aus ihm heimkehren nur mit dem einen Gedanken: es muss der letzte sein, treten Sie vor sie hin und rufen ihnen Ihr «Unmöglich» zu, — unmöglich, denn wir glauben nicht an des Menschen Fähigkeit zum Frieden!

Stimmen Sie aber mit ein in den Schrei nach Frieden, nun wohl, dann treten Sie bewusst und entschlossen auf unsere Seite, dann arbeiten Sie mit am Werke des Friedens. Sie werden Millionen Feinde haben, überall, aber auch Millionen Helfer: Mütter, die ihre Kinder im Sinne der Zukunft erziehen, Lehrer, welche die Schule in ihren Dienst stellen, Politiker, die den äusseren Bau des Friedens bauen helfen, — und mit Ihnen nun Sie und wir, — alle tätig in der Wirtschaft, der Grundlage allen Lebens, den Frieden zu begründen. Sie, die Verkäuferinnen, und wir, die Käuferinnen, wir alle geeint in einer Organisation, wollen arbeiten so lang unser Leben währt, an unserer Stelle, dass die Form des Friedens sich erweitere, und vor allem, dass der Geist des Friedens bei uns lebendig sei.

D. Staudinger.



Von der Entdeckung des Kartoffelbrots und der Entstehung des deutsch-schweiz. Genossenschaftsromans.

(Fortsetzung.)

Die Hauskommunion stellt überall, wo sie auftritt, nicht nur eine auf die Blutsverwandtschaft, sondern zugleich auf die Gemeinschaft der wirtschaftlichen Interessen gegründete Genossenschaft dar. Markovic bemerkt, dass er den Versuch, an Stelle von Hauskommunion «Grossfamilie» zu sagen,

schon deshalb nicht für besonders glücklich halte, weil dadurch der ökonomische Charakter der in Rede stehenden Familienassoziation nicht genügend angedeutet werde.[1]) Auch andere Erforscher und Schilderer der hausgenossenschaftlichen Organisation haben auf die unterscheidenden Merkmale hingewiesen, die zwischen der «Grossfamilie» und der typischen Hauskommunion bestehen. So ergänzt Schrader die Beschreibung einer partriarchalischen Grossfamilie Russlands, indem er hinzufügt, dass es neben dieser Art noch eine zweite, mehr genossenschaftliche Art (semija artélinago tipa) gebe, die aus einigen Brüdern mit ihrer Nachkommenschaft bestehe, zuweilen aber auch aus Personen, die nicht miteinander verwandt seien, dann Zusammenleger oder Genossen (sjabry) hiessen und einen gewählten Führer an ihrer Spitze hätten.[2]) Diese letztere Art ist nun freilich eine von dem Grundprinzip blutsverwandtschaftlicher Organisation abweichende Neubildung, aber sie zeigt jedenfalls, wie nahe es liegt, die Familienidee in die Genossenschaftsidee überzuleiten, oder vielmehr die Genossenschaft auf der ideellen Grundlage der Familie zu errichten. In Wirklichkeit handelt es sich dabei allerdings mehr um die Uebernahme wirtschafts-technischer, als ethischer Prinzipien, wie auch die moderne Hauskommunion in Serbien sich weniger auf gemeinsames und unteilbares Eigentum, als auf gemeinsame Bewirtschaftung stützt.[3]) Doch wird sie hier ausserdem noch nach wie vor durch den Zement blutsverwandtschaftlicher Bindung zusammengehalten, wenn auch der Zutritt geschlechtsfremder Elemente keine so seltene Erscheinung mehr ist, wie er es früher war. Dadurch eben hebt sich die Zadruga wesentlich von der Natur der freien landwirtschaftlichen Genossenschaft ab, die in Serbien übrigens in gewissem Sinne auch Zadruga sein will.[4]) Die echte und typische Hauskommunion ist eine Bruderschaft des Blutes, die freie moderne Genossenschaft, die zurzeit noch kein einheitliches Gebilde darstellt, strebt der Bruderschaft des Herzens und des Geistes zu. Um mit Proudhon zu reden, ist die Frage jetzt die, wie wir, Brüder von Natur, es auch durch die Gesinnung werden

[1]) *Markovic*, a. a. O., S. 22.

[2]) *Schrader*, a. a. O., II., S. 357.

[3]) *Markovic*, a. a. O., S. 69.

[4]) Das literarische Organ des Verbandes der serbischen landwirtschaftlichen Genossenschaften führt den Titel «Zadruga». In genossenschaftlichen Schriften des Verfassers der vorliegenden Abhandlung glaubte die Leitung dieses Verbandes zadrugarischen Geist entdeckt zu haben, weshalb sie nicht nur verschiedene Stücke übersetzen liess und in ihrer Zeitschrift zum Abdruck brachte, sondern auch an den Verfasser mit dem Ersuchen herantrat, sich in einer besondern, von dem serbischen Verbande herauszugebenden Schrift über das Verhältnis der modernen Wirtschaftsgenossenschaft zur Zadruga und über die Stellung beider zu Gemeinde und Staat zu äussern. Die Familiengenossenschaft hatte den Verfasser tatsächlich schon lange stark beschäftigt und auch zu praktischen Versuchen modifizierter Nachbildung veranlasst, die nicht ohne gewisse theoretische Ergebnisse blieben, und so stellte ihn die Einladung des serbischen Verbandes vor eine willkommene Aufgabe. Andere Verpflichtungen verzögerten indes die Ausführung des Auftrages, die nun infolge des europäischen Krieges auf unbestimmte Zeit vertagt ist. Zufällig oder auch nicht zufällig bot sich dem Verfasser im Verfolg seiner nächsten Verpflichtung wieder dasselbe Problem zur Behandlung dar, wovon eben die vorliegende Abhandlung zeugt, die in ihrer weiteren Entwicklung vielleicht auch die Lösung gibt, welche die serbischen Genossenschafter suchen. Im übrigen handelt es sich hier sowohl in Hinsicht auf die genealogischen als auf die ethischen Momente um ein *allgemeines* Genossenschaftsproblem und es wird sich zeigen, wie die Familienidee überall als höheres Leitmotiv in der Bewegung der Genossenschaftsidee heraustönt.

können.[1]) Die geistige Bruderschaft ist also das Ziel der freien Genossenschaft, in der ursprünglichen und echten Hauskommunion aber ist natürliche Bruderschaft das Prinzip der Gemeinschaft. Mit der Gemeinschaft an sich verhält es sich jedoch nicht so, wie Proudhon meint, nämlich, dass sie sich mit dem Wesen der Familie, «ihrem Bilde und Vorbilde», nicht vertrage. Die Familie bewegt sich allerdings auf einer anderen Ebene und ist eigentlich, wie gesagt schon im Prinzip, schon in den Anfängen am Ziele, eben weil sie Natur ist, aber gerade weil sie das ist, ist sie Vorbild und ist dieses Vorbild von grosser Bedeutung für die Entwicklung des Gemeinschaftscharakters der Genossenschaft. Weil Proudhon nicht in der Gemeinschaft, sondern in einer nach dem Buchhaltungs-Prinzip von «Soll und Haben» geregelten allgemeinen Interessen-Harmonie das Heil der menschlichen Gesellschaft sucht, negiert er zwar nicht die Familie als natürliche Gemeinschaft, behandelt sie aber als den Sitz des natürlichen Egoismus, über die er ideell eine «Bruderschaft von Herz und Geist» setzt, die in Wirklichkeit lediglich auf dem Prinzip des gerechten Werttausches beruht, an dessen Möglichkeit er kraft seiner Kreditorganisation glaubt, den es aber niemals gegeben hat und niemals geben wird, aus dem einfachen Grunde, weil die Gesellschaft aus Individuen besteht, deren Kräfte ungleich, ja zum Teile sehr schwach sind, und weil der Wert der menschlichen Arbeitsleistung nicht nur individuelle, sondern auch kollektive Potenzen in sich schliesst, was von vorneherein jede allgemein befriedigende Ausgleichung im Sinne mathematisch-exakter Gerechtigkeit verunmöglicht. Die Natur allein hat den sichersten Weg zur Ueberbrückung der Klüfte gewiesen, und dieser Weg führt durch die Familie hindurch, über mannigfache Differenzierungsgebilde hinweg zur föderativen Genossenschaft, in deren richtiger Verfassung und Organisation sich die Idee der Familie wie in einem Gleichnis spiegelt.

In der Hauskommunion ist die natürliche Familie gewissermassen wirtschaftlich in die Genossenschaft hineingewachsen und die Sippengemeinschaft der Ackerbauer führte aus ökonomischer Notwendigkeit zur Herausstellung der elementaren genossenschaftlichen Form- und Bildungsgesetze. In den Zeiten nomadischer Lebensführung waren Hordensippen und Stämme die Hauptträger sozial-ökonomischer Einheit, mit der festen Ansiedlung, die durch Aufnahme der Bodenkultur eingeleitet wird und Ackerbau-Geschlechter hervorbringt, verschiebt sich der Schwerpunkt ökonomisch-sozialer Einheit auf Haus, Hof und Feld der Einzelfamilie. Als dieser Prozess einsetzte, war der Boden noch ganz frei, res nullius, oder er wurde von den Stämmen, die ihn im Kampfe erobert hatten, den einzelne Sippenfamilien zur Bebauung und Nutzung zugeteilt. Die Einzelfamilie übernahm die Rodung und Bebauung, und die eine wie die andere Verrichtung erforderte eine gewisse Anzahl von Arbeitskräften. «Dem Bauern, bemerkt gelegentlich unser Hirzel, dient eine zahlreiche Haushaltung zum Segen, er sieht neue Kräfte in seinen Kindern anwachsen seinen Wohlstand zu vermehren, der immer mit der Anzahl der arbeitenden Hände im Verhältnis steht.» [2]) Zunächst stellt die einzelne Familie eine einfache Wohn- und Brot-

[1]) *P. J. Proudhon*, Die Widersprüche der Nationalökonomie oder die Philosophie der Not. Deutsche Ausgabe von W. Jordan. 1847, 2. Teil, S. 320, 321.

[2]) Auserlesene Schriften I., 256.

genossenschaft dar. Sie rodet und pflegt nur soviel, als sie zu ihrer Ernährung notwendig braucht, also nur die Not oder Nahrung (nauda, naute). Mit dem Familienzuwachs steigert sich der Bedarf und in der Wechselwirkung von Zuwachs und Bedarf wird immer mehr Land okkupiert, gerodet, in die Hofzone einbezogen und in Kultur genommen. Nichts ist dabei natürlicher, als dass die Familie einschliesslich der erwachsenen, besonders aber der männlichen Sprösslinge beisammen bleibt und im Rahmen der Wohn- und Brotgenossenschaft auch eine dauernde Arbeitsgemeinschaft bildet, die sehr bald zu einer primitiven Arbeitsteilung übergeht. Es kommt hinzu, dass die Landwirtschaft zu gewissen Zeiten und bei gewissen Gelegenheiten, z. B. zur Erntezeit Arbeitshäufung, d. h. die Gemeinschaft einer Mehrzahl gleichzeitig und gleichartig arbeitender Menschen fordert[1]), die viel mehr und viel schneller bewältigt, als ein einzelner oder eine Minderzahl von Arbeitern selbst in einem viel grösseren Zeitraume fertig bringt. So entsteht das gemeinsame Werk, die Arbeitsvereinigung des Ackerbauers. Was in den nomadischen Zeiten «Mitfänger» und «Reisegefährte» hiess, heisst jetzt Brot- und Dienstgenosse, und beide Begriffe fallen mit dem der Familie zusammen. Die alte Sippe tritt in ihren ökonomischen Funktionen in den Hintergrund, denn es hat sich der Quellpunkt, der Jungbronnen einer neuen Sippe aufgetan, die sich ein nach den Gesetzen ihrer Fortpflanzung, ihrer Existenzbedingungen und ihres Erwerbes in sich einheitliches Dasein, eine zugleich familiäre und ökonomische Lebensgemeinschaft bereitet. Das Leben unter einem Dache und um einen Herd vermindert die Unterhaltungs- und indirekt auch die Produktionskosten, was leicht bemerkt wird, da Erzeugung und Verbrauch in der Landwirtschaft sich sehr nahe liegen und als übersichtliche Einheit in die Augen fallen. Diese zwei ökonomischen Wirkungen mussten sich schon in den primitivsten hausgenossenschaftlichen Vereinigungen fühlbar machen. «Sie sind unseren Bauern wohlbekannt, sagt Novakovitch, und für sie sind Zadruga und Wohlstand gleichbedeutende Begriffe.»[2]) So also entstand die Hauskommunion und so traten die ersten Elemente der sesshaften Gemeinwirtschaft in die Erscheinung. Die Bodenkultur löst die Familie von den ökonomischen Existenzbedingungen der nomadenhaften Ursippe ab und eröffnet ihr einen selbständigen ökonomischen Mittelpunkt, die Haus- und Hofwirtschaft der Einzelfamilie, aus der sich ja auch etymologisch der Begriff der Oekonomie und des Wortes selbst ableitet. Der Wohlstand von Haus, Hof und Feld wächst mit der Zahl der Familiengenossen, und nachdem der früher umherschweifende Sippenmensch in Reih und Glied der Horde das Kraftgesetz der grösseren Zahl für Kampf und Abwehr gefunden hatte, entdeckt nun der sesshafte Sippenmensch dasselbe Gesetz in dem Bezirke der geschlossenen Familienwirtschaft und in dem Masse ihrer Ausbreitung. Die neue familiäre Gemeinschaft, die neue Familiensippe ist in Wirklichkeit der Keim einer neuen gesellschaftlichen Ordnung. Der Keim entwickelt Wachstumsenergie, drängt und treibt zur vielfachen Entfaltung; er will Gesellschaft, er will die Gesellschaft werden. In diesem instinktiven Drange arbeitet er, des letzten Zieles unbewusst in dem Vaterwillen, in dem Vatersinne und in der Vaterliebe, was alles im tiefsten Grunde viel geistiger und weitgreifender ist als Muttersinn und Mutterliebe, denn das Wesen des Mannes ist vorwiegend Geist, das Wesen des Weibes aber vorwiegend Natur. Jener drängt in die Weite, dieses ist in der Bemutterung und Beherrschung des engsten Kreises in seinem Elemente und daher auch schon an seinem Ziele. Die Frau ist darum die eigentliche Trägerin und Bewahrerin der einfachen Familienidee, die natürlich liebevollste und zuverlässigste Hegerin der nächsten Blutsgemeinschaft; der Mann dagegen strebt hinaus aus dieser Enge, und soweit er in sich selbst noch vorwiegend Natur ist, sucht er die Befriedigung seines instinktiv-geistigen Dranges in der Fortsetzung und Zusammenfassung der Reihen seines Geschlechtes. Er ist Erzeuger und als solcher der individualisierte Lebenswille der Gesellschaft; in seiner Natur waltet das Gesetz des unendlichen Vermehrungstriebes, in seinem Geiste aber das sittliche Gesetz der Verantwortung für die Lebensmöglichkeit der Nachkommen. Im Bewusstsein dieser Verantwortlichkeit geht des Mannes Sinn auf Erweiterung des Nahrungsspielraums für die wachsende Familie und die kommenden Generationen. Der bekannte «Landhunger» des Bauern ist nichts anderes als der dunkle Drang, seine Persönlichkeit, sein Ich zu vervielfachen und dem vervielfachten Ebenbilde, dem vermehrten eigenen Blute die Nahrung, im weiteren Sinne die Existenz und grössere Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern. Der Bauer ohne Kind oder Kinderschar ist beinahe ein undenkbares Wesen. Seine Kraft versiegt, erschlafft oder gerät auf Abwege, wenn er seinen Samen nicht aufgehen und wachsen sieht wie die Frucht auf seinem Felde. In demselben Bewusstsein der Verantwortlichkeit für die Nachkommen, das «Geschlecht», wie er sagt, wird er Land-Okkupator, Land-Erwerber, gleichzeitig aber auch Wirtschafter — homo œconomicus. Wir haben bereits gesehen, wie Kleinjoggs Landhunger mit seinem Wirtschaftsideal verwurzelt ist. Er ist sparsam im Verbrauche, in allen Dingen haushälterisch, wirtschaftlich, um die Produktionsergebnisse zu steigern und zu verbessern, er verbessert auch den Boden, aber dies alles nicht, wie Proudhon einmal in einem andern Sinne sagt, aus dem Grunde unfruchtbaren Zusammenscharrens, sondern zum Zweck einer neuen Schöpfung, d. h. einer immer grösseren Produktion und Konsumtion.[1])

Kleinjogg erachtete es daher für vorteilhafter, aus den Reinerträgen seiner Wirtschaft neues Land zu erwerben, als sie zu kapitalisieren. Bei den serbischen Zadruga-Bauern hat man denselben Zug beobachtet. Novakovitch schildert eine grössere Hauskommunion in dem Dorfe Voukoni, die er im Jahre 1903 besuchte. Dieselbe umfasste damals an Acker-, Wiesen- und Waldland ungefähr 160 Hektar, an Vieh etwa 100 Stück, darunter 11 Pferde, 60 bis 70 Schweine usw., das Federvieh nicht eingerechnet. «Das jährliche Einkommen dieser Hauskommunion, berichtet Novakovitch nach dem Zeugnis des Hausvaters (starechina), beträgt 4000 Fr., wovon 1000 Fr. auf häusliche Ausgaben entfallen, der Rest aber auf Landkäufe verwendet wird, weil die Bauern finden, dass man auf diese Weise ökonomischer verfährt. Man lässt nur wenig Bargeld im Hause liegen, und sobald man eine Summe von 500—600 Fr. beisammen hat, verwendet man sie zum Ankauf von

[1]) *Bücher*, Arbeit und Rhythmus. 5. Auflage, S. 54.
[2]) *Novakovitch*, a. a. O., S. 154.

[1]) *Proudhon*, a. a. O., II., S. 361.

Land.»[1]) Das ist nun nicht etwa eine modernem Spekulationsgeist entspringende Hauspolitik, sondern eine Methode der Besitzerweiterung, die teils auf Erhaltung des Geschlechts, teils auf grössere Oekonomisierung des Betriebs und des ganzen Hauswesens abzielt. Sie ist so alt wie die Institution der Hauskommunion selbst, die, wie auch von Markovic betont wird, durch Vermehrung der Familie, durch das Anwachsen ihrer Mitglieder und durch die Okkupation des nötigen Landes für deren Erhaltung entstanden ist.[2]) Solange es Land im Ueberflusse gab und durch freie Okkupation und Nutzung Eigentum an einer Bodenfläche erworben werden konnte, pflegte sich jede Familie so viel davon anzueignen, als sie zu bebauen vermochte.[3]) Es ist klar, dass unter diesen Umständen durch Vermehrung der Betriebskräfte nicht nur die Okkupation selbst, sondern auch die Bewirtschaftung des Bodens, sowie die gesamte Haus- und Hofhaltung erleichtert wurde. Die Arbeitskraft war Kapital erster Potenz, und jede weitere arbeitsfähige Hand bedeutete für die Familie einen Zuwachs an Aneignungs- und Nutzungskraft. Kinderreichtum war ein wirklicher Segen, denn je mehr eigene, mit dem Organismus der Familie verwachsene Hände sich betätigten, desto glatter und sicherer vollzog sich der Arbeits- und Wirtschaftsprozess und desto rascher wuchs man in den Wohlstand hinein.[4]) Die grössere Familie wurde Mass und regulatives Prinzip für die rationelle Wirtschaftseinheit, woraus sich auch die spätere Erscheinung erklärt, dass es mit dem Prinzip der blutsverwandten Bindung nicht mehr so genau genommen wurde und fremde Elemente Eingang in die Hauskommunion fanden, sofern die Quellen des eigenen Blutes zu versiegen drohten. Wenn sich trotzdem im Bereiche der Hauskommunion nirgends ein eigentlicher Grossbetrieb entwickelte, so ist der Grund der Einschränkung auf ein bestimmtes Mass ökonomischer Zentralisation vor allem in dem Umstande zu suchen, auf den wir bereits hingewiesen haben, nämlich in der Neigung der grösseren Gemeinschaft zur Auslösung disharmonischer Stimmungen, der man durch Teilung grösserer Einheiten und Neubildung kleinerer Organismen sowohl im Interesse der Wirtschaft wie des Sippenfriedens zu entgehen trachtete. Eben dadurch erhielt sich die Institution selbst, während sie die schrankenlose ökonomische Zentralisation im Kerne verdorben und so in ihrem innersten Wesen zerstört hätte. Wie die Hauskommunion soziologisch ein Mittelding ist zwischen Grossfamilie und Wirtschaftsgenossenschaft, so reiht sie sich in rein ökonomischer Hinsicht als eine Zwischenstufe zwischen Klein- und Grossbetrieb ein, indem sie die Vorteile beider Betriebsformen in sich vereinigt und in den primitiven landwirtschaftlichen Verhältnissen Mass und Grenzen des Oekonomisch-Rationellen umschreibt.

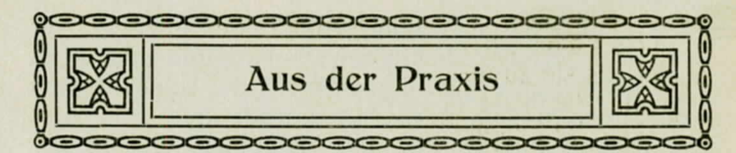
(Fortsetzung folgt.)

[1]) *Novakovitch*, a. a. O.: «Le reste est employé à l'achat des terres, puisque les paysans trouvent que c'est le meilleur moyen d'économiser.» (p. 82.) An einer andern Stelle: «Les dépenses pour le ménage de la zadrouga ne sont pas grandes, puisque la vie des paysans est sobre et le luxe minime. Le surplus qui reste après le prélèvement des dépenses pour toute une année est employé ordinairement à l'achat des terres, des instruments aratoires nécessaires à l'exploitation agricole. Le paysan serbe, du reste comme tous les paysans, est très avide de l'achat des terres.» (p. 123.)

[2]) *Markovic*, a. a. O., S. 38.

[3]) *Markovic*, daselbst, S. 41.

[4]) «La zadrouga a toujours assez d'hommes, et sa prospérité est d'autant plus grande qu'elle peut donner plus de bras à travailler. Si l'on ajoute que les journaliers des villages sont très rares, on peut se faire une idée de la valeur de la pluralité des membres dans l'association.» *Novakovitch*, a. a. O., p. 154.



Ueber Personalsünden. In Nr. 33 des «Schweiz. Konsum-Verein» verbreitet sich ein «Argus» einlässlich über Tugenden und Untugenden des Verkaufspersonals. Dass das meiste darin sehr zutreffend ist, wird man billig zugeben müssen, und mancher Verkäufer und Verkäuferin hätte in den genannten Ausführungen im guten oder schlimmen Sinne ihr Spiegelbild deutlich erkennen können, notabene wenn das Blatt dem Personal überhaupt zugänglich wäre. Das ist auch ein Gegenstand, über den sich ein Kapitel schreiben liesse; indes darüber ein andermal.

Wenn ich auch zu dem Artikel des Herrn «Argus» die Feder in den Tintenkübel tauche, geschieht das nicht, um schon Gesagtes zu wiederkauen (dazu ist der Raum des «Schweiz. Konsum-Verein» zu kostbar), sondern um mit ein paar Strichen den Revers aufzuzeigen.

Eine unerlässliche Eigenschaft des Ladenpersonals ist Geduld, nochmals Geduld, und drittens Geduld, so wie sie etwa Hiob besessen haben mag. Nerven wie Schiffstaue sind für den Ladendienst Vorbedingung, und niemals darf eine geschulte Verkäuferin oder dito Verkäufer ihrem Temperament die Zügel schiessen lassen und dem oft sehr gerechten Unmute am unrichtigen Orte Luft machen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die nicht vieler Worte bedarf.

Weil nun aber kein Mensch aus seiner Haut heraus kann, so wird eine verständige Verwaltung kein Scherbengericht veranstalten, wenn einem aufgebrachten Angestellten ein paar undiplomatische Wahrheiten entfahren, was zwar nicht zu entschuldigen, aber vielleicht doch zu begreifen ist.

Denn wie es nach Charaktereigenschaften und Fähigkeiten sehr verschiedenartig abgestuftes Personal gibt, so ist dasselbe der Fall beim kaufenden Publikum. Da gibt es Leute, die ein bescheidenes, einnehmendes Wesen haben, sich im Laden nicht ungeniert vordrängen, und nicht in deplaziertem Hochmute wähnen, einige freundliche Worte an das Personal seien darum Luxus, weil dieses ja bezahlt sei und auf eine andere Behandlung als wie der erste beste Ladenschwengel in einem Privatgeschäft überhaupt keinen Anspruch hätte.

Derartig verständige Leute wird man jederzeit gerne kommen sehen, und werden solche auf zuvorkommende Bedienung auch bei jenen Angestellten zählen können, denen zuckersüsses Wesen just nicht angeboren ist. Wiederum gibt es Mitglieder, meinetwegen auch Nichtmitglieder, die ein knappes, kurz angebundenes Gebaren an sich haben, nicht eigentlich unfreundlich, aber sparsam mit ihren Worten sind. Auch diese wird man gerne bedienen und wird ihrer Kürze um so mehr Dank wissen, je weniger man selber zum Gespräche aufgelegt ist, was vorkommen kann.

Eine dritte Sorte Kunden, und das sind die unangenehmen, haben dem Personal gegenüber stets einen schroffen, anmassenden Ton zur Hand. Da soll man auf Kilometerdistanz erraten können, was sie eigentlich wünschen. In der Bedienung wollen sie jederzeit ein Vorzugsrecht, Kinder werden rücksichtslos beiseite gedrängt; wird ein Artikel im Preise erhöht, woran doch das Personal unschuldig

ist, so wird frisch-fröhlich vom Leder gezogen, oft sogar Forderungen bestritten. Es ist bemerkenswert, dass diese Leute gewöhnlich nicht die schlechtesten Konsumenten sind und eben gerade auf diese ihre Eigenschaft pochen und mit Glacéhandschuhen angefasst sein wollen. Bekommen sie nicht in allen Fällen Recht, so fühlen sie sich in ihren heiligsten Genossenschaftsgefühlen gekränkt und drohen mit Austritt. Auch bemerkenswert!

Da nun natürlich die Mitglieder nicht der Angestellten wegen da sind, sondern umgekehrt, so wird man sich Mühe geben, es auch den im Verkehr weniger angenehmen Kunden recht zu machen.

«Menschen, Menschen sind wir alle», und bis die Idealverkäuferin und -verkäufer geboren sind, ist man eben auf gegenseitige Verträglichkeit angewiesen. *L.*

Zur Frage der Kontokorrentzinsen-Belastung der Bankabteilung V. S. K. erhalten wir von einem Konsumverwalter folgende Ausführungen:

In verschiedenen Versammlungen und Konferenzen, bei denen u. a. auch die Behandlung des Jahresberichtes des Verbandes zugrunde lag, wurde auf die hohe Zinsenberechnung im Kontokorrent-Verkehr der Bankabteilung des V. S. K. mit den Verbandsvereinen hingewiesen und bisweilen mit scharfen Worten an den Massnahmen der Verwaltungskommission Kritik geübt. Die Verbandsleitung hat diesen Angriffen stets durch grundsätzliche Aufrechterhaltung des Ansatzes von 7% standgehalten, aber die Kritiker waren von den abgegebenen Erklärungen in der Hauptsache doch nicht befriedigt. Immer und immer wieder wird der hohe Zinsenansatz im Vergleich zu demjenigen der Privatbanken den Verbandsbehörden und -vertretern vorgehalten. Es ist aber vielen Genossenschaftern gar nicht bekannt, in welch grossem Irrtum sie befangen sind.

Es dürfte daher angezeigt sein, anhand eines Rechenbeispiels die Ueberlegenheit der genossenschaftlichen Bankabteilung des V. S. K. gegenüber den privatkapitalistischen Unternehmungen nachzuweisen.

Der Verbandsverein X bezahlte pro II. Semester 1914 einer schweizerischen Grossbank

$6^1/_2$% Kapitalzinsen auf 14,387 Zinsnummern-Saldo	=	Fr. 259.80
$^1/_4$% Provision auf den Umsatzkapitalien	=	» 75.05
Aufwand für den Geldverkehr	=	Fr. 334.85

Hätte nun der Verbandsverein den Verkehr durch die Bankabteilung geleitet, so hätte er bezahlt:
7% Zins auf 14,387 Zinsnummern-Saldo = Fr. 279.75
Provision berechnet die Bankabteilung keine.

Daraus ergibt sich, dass die Kapitalvermittlung durch die Bankabteilung des V. S. K. Fr. 55.10 billiger zu stehen gekommen wäre; oder in anderer Darstellung (beim Privatbankverkehr die Provision und Zinsen zusammengenommen):

Aufwand bei der Grossbank:
Fr. 334.85 Zins und Provision bei 14,387 Zinsnummern-Saldo = 8,9%

Aufwand bei der Bankabteilung des V. S. K.:
Fr. 279.75 Zins und keine Provision bei 14,387 Zinsnummern-Saldo = 7,0%

Die Zinsdifferenz beträgt somit zu Gunsten der Bankabteilung V. S. K. 1,9%

Durch obiges Beispiel dürfte es nun den Genossenschaftern leicht sein, den Vorteil zu erkennen und die Haltlosigkeit des erhobenen Einwandes einzusehen.

Bei Zinsvergleichungen der Ansätze der Grossbanken mit denjenigen der Bankabteilung des V. S. K. wird vielfach übersehen, die Provision in die Berechnung der Geldvermittlungskosten einzubeziehen. Die Provision oder Kommission, welche der Bankier oder die Gesellschaften für ihre Bemühungen beanspruchen, beträgt je nach Uebereinkunft $^1/_4$, $^1/_8$%. Sie wird nicht auf dem Zinsnummern-Saldo berechnet, sondern auf derjenigen Soll- oder Habenseite, die den grössern Umsatz aufweist. Wer auf dieses Moment nicht achtet, zieht leicht falsche Schlüsse.

Zu Jahresanfang 1915 haben die Banken die Kontokorrentzinsen von $6^1/_2$ auf 6% ermässigt, allein trotzdem bietet bei unverändertem Zinsfuss von 7% die Bankabteilung des V.S.K. in die Augen springende Vorteile. Es liegt daher im Interesse der Vereine, alle disponiblen Gelder in Kontokorrentrechnung einzusenden.



Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumgenossenschaften in Prag. Es wird uns geschrieben:

Die Gesellschaft hielt ihre Generalversammlung unter zahlreicher Beteiligung der Gesellschafter, am 24. Mai 1915 im Stadthause Karolinental, ab.

Aus dem Berichte dieser Gesellschaft, welche den Grosseinkauf für 262 tschechische Genossenschaften besorgt, entnehmen wir folgendes.

Nach der Wirtschaftskrisis der Jahre 1912/13 begann sich allmählich der Zustand im Jahre 1914 zu bessern. Da entstand der fürchterliche Weltkrieg.

Das Unternehmen, welches den Interessen der Konsumentenorganisation dient, schien im 1. Halbjahr 1914 die besten Voraussetzungen zu erfüllen, so dass die Hoffnung war, dass der Warenumsatz 1914 den vom Jahre 1913 um 1 Million Kronen übersteigen werde. Diese Hoffnung wurde aber durch die abnormalen Verhältnisse vollkommen zerstört.

Die Gesellschaft musste den Kredit gegenüber den Genossenschaften regeln, d. h. in erster Zeit vollkommen aufheben und gegen prompte Kasse abliefern; der Bahnverkehr war einige Wochen für Zivilgüter aufgehoben oder auf das Minimum reduziert, das Moratorium, das Anfangs August 1914 in Kraft trat, das waren die wichtigsten Ursachen, die die weitere ungestörte Entwicklung der Gesellschaft bedeutend hemmten.

Im Berichte heisst es, dass die Leitung der Gesellschaft mit Energie alle nötigen Massnahmen durchführte, handelte es sich doch darum, das soziale Vermögen der Genossenschaften und Institutionen zu schützen, trotzdem die Leitung sich bewusst war, dass diese Massnahmen missverstanden werden konnten und ihr sogar sehr viele Gegner erstehen werden. Die Generalversammlung würdigte jedoch einstimmig diese Massnahmen, da die Kriegsverhältnisse die Genossenschafter überzeugten, dass alle Vorkehrungen vollkommen am Platze waren. Der Warenumsatz pro 1914 betrug Kr. 3,238,427.10, das sind Kr. 112,063.73 oder um $3^1/_2$% mehr als im Jahre 1913.

Alle Abschlüsse wurden durch die Lieferanten der Grosseinkaufsgesellschaft storniert, so dass auch die Gesellschaft nicht in der Lage war, ihren Verpflichtungen gegenüber den Genossenschaften nach-

zukommen. Die Gesellschaft musste eine Reihe Prozesse gegen die Lieferanten durchfechten, um Preisdifferenzen für nichtgelieferte Waren herauszubekommen. An solchen Differenzen wurde den Genossenschaften seitens der Gesellschaft ein Betrag von Kr. 10,400.18 ausbezahlt.

Eine Uebersicht über die Preispolitik der Privatkonkurrenz kann nicht gegeben werden, da das Geschäft während der Kriegszeit jede Reellität verlor und in allen Waren in unbeschreiblicher Weise spekuliert wird und die Preise hinaufgetrieben werden. Vom Beginn der Kriegswirren bis zur Stunde lieferte die genossenschaftliche Grosseinkaufszentrale beinahe sämtliche Waren tief unter den Tagespreisen, so dass die Genossenschaften stets in der Lage waren, gegenüber den Privatgeschäften den Mitgliedern Vorteile zu bieten.

Die G. E. G. betreibt eine Kaffeerösterei und produziert ferner Roggenkaffee. Es wurden im Jahre 1914 an 20 Waggons Rohprodukte verarbeitet. Die Gesellschaft ist ferner am Betrieb einer Genossenschaftsmühle hervorragend beteiligt. In der Mühle gab es bezüglich der Materialienversorgung grosse Schwierigkeiten, da durch die Requisitionen, Maximalpreise etc. sehr schwierige Verhältnisse eintraten. Trotzdem wies der Abschluss auch bei diesem Betrieb ein günstiges Resultat auf.

Von Genossenschaften mit Produktionsbetrieben wurden im Berichtsjahre für Kr. 649,711.33 Güter abgenommen, was 23% des Gesamtgüterumsatzes bedeutet.

Ueber die Entwicklung der Gesellschaft orientieren die nachfolgenden Ziffern:

	1910	1911	1912	1913	1914
Kassaumsatz	2,946,772.34	5,989,619.18	8,493,634.32	12,697,798.98	13,871,702.88
Warenumsatz	1,024,926.19	1,621,122.32	2,178,705.32	3,126,463.37	3,238,427.10
Eigenkapital	18,133.58	23,316.76	95,761.34	155,451.09	176,952.60
Spareinlagen	15,808.61	43,135.01	200,884.71	228,599.38	175,029.80
Rückvergütung an die Abnehmer	—	5,989.37	9,071.51	13,796.23	14,677.33
Ueberschuss	8,120.10	14,613.82	23,900.91	35,316.64	45,539.60
Reservefonds	—	—	—	—	16,350.—
Anteile anderer Genossenschaften	550.—	580.—	1,820.—	68,568.37	68,668.87

Den Ueberschuss von Kr. 45,539.60 verteilte die Generalversammlung wie folgt: Dem Reservefonds 20,000.—, dem Personalfonds 2000.—, Kapitalzinsen 6542.34, Abnehmerrückvergütung 14,677.33, Renumerationen 2000.—, auf neue Rechnung 319.93. Ein grosser Teil des Personals befindet sich im Felde, ihren Angehörigen bezahlt die Genossenschaft bis zu zwei Drittel des bisherigen Gehaltes als Zuschuss zur staatlichen Unterstützung. Ausserdem versicherte die Gesellschaft die betreffenden Personalmitglieder gegen Todesfall im Felde.

Der Bericht schliesst mit der Hoffnung, dass der Krieg bald zu Ende gehe, damit wir weiter ungestört zugunsten der grossen Genossenschaftsidee wirken können. *L.*

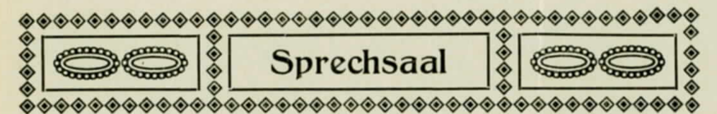
Ungarn.

Der Verband der ungarischen Genossenschaften im Jahre 1914. Ein treuer Spiegel der ungarischen Genossenschaftsentwicklung ist das Wirken des Verbandes der ungarischen Genossenschaften. Die einheitliche Richtung des Genossenschaftswesens erwirbt mit der Zeit den Genossenschaften jene Anerkennung, die ihnen in Anbetracht ihres wirtschaftlichen und sozialen Wirkens mit Recht gebührt. Diese Anerkennung zwingt Genossenschaften und Genossenschaftszentralen zum Anschluss an den Verband, die sich bisher davon ferngehalten haben. Die Zahl der Genossenschaften der Landeszentrale der Kreditvereine vermehrte sich im Jahre 1914 von 2425 auf 2462 Genossenschaften, die Zahl der Mitglieder der «Hangya»[1], die Grosseinkaufsgesellschaft der ungarischen Konsumvereine, vermehrte sich von 1251 auf 1270 Konsumgenossenschaften, die Zentrale der christlichen Genossenschaften schloss sich dem Verbande mit 475 Konsumgenossenschaften an. Die Zahl der Viehversicherungsgenossenschaften vermehrte sich im Jahre 1914 von 817 auf 1009 Genossenschaften. Die Raiffeisengenossenschaften vermehrten sich von 232 auf 252 Genossenschaften und die serbischen Genossenschaften auf 267 Organisationen. Die Zahl der dem Verband angehörenden Genossenschaften vergrösserte sich also von 5615 auf 5835 Vereinigungen. Der Zuwachs entspricht 4%. Die Genossenschaften befolgen altruistische Zwecke. Der Krieg gab ihnen Gelegenheit dazu, die in den Genossenschaften aufgehäuften moralischen Kräfte zu entwickeln. Die Einberufenen konnten mit ruhigem Herzen das Vaterland verteidigen, da die Genossenschaften dafür Sorge trugen, dass ihr kleines Anwesen pünktlich bestellt werde. Der Warenwucher wurde niemals so energisch bekämpft, wie eben im Kriege. Konnten Bedarfsartikel preiswürdig nirgends mehr besorgt werden, so lieferten die Konsumgenossenschaften ohne Mangel alles. Die Kreditgenossenschaften nahmen das Moratorium nicht in Anspruch und konnten den Kreditansprüchen ihrer Mitglieder ohne Unterlass entsprechen. Zum Zweck des Roten Kreuzes sammelten die Genossenschaften 100,000 Kronen und Kleidersachen im Werte von 200,000 Kronen. Im ganzen opferten die Genossenschaften eine halbe Million Kronen im Jahre 1914 zu Kriegszwecken. Bestehen und gut wirken konnten aber nur jene Genossenschaften, die erprobte Leiter hatten, die sich den Anordnungen der Revisoren unterwarfen und die sich einer Zentrale angeschlossen haben. Das sind eben drei Gesichtspunkte, die in betreff der Entwicklung des Genossenschaftswesens in erster Reihe in Betracht kommen. Eine einzige Genossenschaftsart bestand im Laufe des Krieges die Probe nicht, die Milchgenossenschaften. Wegen dem Mangel an den notwendigen Organisationen und einer Landeszentrale sind die Milchgenossenschaften ein Spielball der wirtschaftlichen Lage und der spekulativen Kreise. Die schlimme Lage der Milchverwertung und die mangelhafte Versorgung der Städte mit Milch und Milchprodukten fordern gebieterisch eine Reform der Milchgenossenschaften. Die Aktion, welche durch den Verband der ungarischen Genossenschaften in dieser Hinsicht ins Leben gerufen wurde, muss nach Abschluss des Krieges perfekt werden. Resultatlos blieb die Aktion des Verbandes, den landwirtschaftlichen Genossenschaften Heereslieferungen zu sichern, obzwar die ausländischen Erfahrungen den Genossenschaften

[1]) Ueber die «Hangya» vergl. unsere Ausführungen im «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 18, Seite 171.

das beste Zeugnis ausstellen. Auf Anregung des Verbandes wurde dem Militär ermöglicht, Konsumgenossenschaften zu errichten. Da die Pferdekraft durch den Krieg der Landwirtschaft entzogen wurde, die Ernte aber gesichert werden muss, will der Verband zum Zweck von Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen die Landwirte in Gelegenheitsgenossenschaften vereinigen. Die notwendigen Statuten sind ausgearbeitet und stehen den Interessenten zur Verfügung.

Die publizistische Abteilung des Verbandes nahm die Theorie, die Geschichte und die Steuerangelegenheiten der Genossenschaften in Arbeit. Dem Verbande gehören 18 Gründer, 49 Unterstützungsmitglieder und 492 regelmässige Mitglieder an. Die Jahresrechnung des Verbandes beläuft sich auf 12,910 Kr., die Mitgliederbeisteuer macht 7262 Kr. aus. *(J. E. K. in der Konsumgen. Rundschau.)*



Sprechsaal

Die schweizerischen Beamten und die Konsumgenossenschaften. (G.-Korr.) Bereits in Nr. 26 des «Schweiz. Konsum-Verein» hat die Redaktion kurze Erwähnung getan von einem geplanten Vorgehen des *Schweiz. Spezereihändlerverbandes gegen die Tätigkeit der Bundesbeamten in Konsumgenossenschaften.* Die ordentliche Delegiertenversammlung der schweizerischen Spezereihändler in St. Gallen vom 20. Juni abhin beauftragte nach reger Diskussion — so lesen wir in st. gallischen Blättern — den Zentralvorstand, geeignete Schritte zu tun, um den Angestellten des Bundes die Tätigkeit in Konsumvereinen zu verbieten.

Wir wollen uns hier nicht mit der Anmassung der Spezierer befassen; ihre Wünsche und Begehren zum Schaden der Konsumgenossenschaftsbewegung sind bekannt, aber glücklicherweise nicht zu stark unterstützt. Die Anmassungen aber, die sich dieselben gegenüber einem grossen Stande selbständiger Angestellten und Beamten erlauben, werden wohl dortselbst richtig beleuchtet werden und unserer Bewegung nur förderlich sein. Hingegen *wäre es sehr zu begrüssen, wenn unsere Behörden des V. S. K.,* analog den Schritten deutscher Konsumvereine, *sich dazu verstehen könnten,* als Gegenmassnahme zu den Spezereihändlern *zu fordern, dass die heute geltenden Bestimmungen für die Beamten und Angestellten der verschiedenen Bundesbetriebe noch larger als bisher gehalten werden.* Der grosse Kreis dieser Bundesangestellten hat ein eminentes Interesse daran, in seiner freien Zeit von nicht zu vielen Vorschriften beschnitten zu werden; ihre ökonomische und wirtschaftliche Lage zwingt die Mehrheit derselben ebenfalls, auf die soziale Besserstellung durch Benützung der Konsumvereine bedacht zu sein, und wenn das Vertrauen der Genossenschafter solche Mitglieder in die Verwaltung ruft, so soll die Annahme einer solchen Wahl nicht von dem Wohlwollen der obern Behörde abhängig sein, nur weil eine gewisse Klasse von «Interessenmenschen» dadurch eine Benachteiligung befürchtet.

Wie weit unserseits eine Aenderung der jetzt zu Recht bestehenden Bestimmungen zu wünschen ist, zeigt uns z. B. der Abschnitt C: Ausführungsbestimmungen der schweizerischen postamtlichen Sammlung. Unter VI.: Nebenbeschäftigungen lautet § 457:

> «Das in Ziff. 456 (spricht von Erwerbsgesellschaften im allgemeinen. Der Einsender.) enthaltene Verbot betrifft auch die Bekleidung von Verwaltungsstellen bei solchen Konsumgenossenschaften, bei denen es sich um eine Erwerbsgesellschaft handelt, die auf einen Gewinn ausgeht, dadurch, *dass sie den Kreis ihrer Operationen über die Mitglieder hinauszieht;* dagegen sind die Verwaltungsstellen solcher Konsumgenossenschaften vom Verbote nicht betroffen, deren Organisation nur die wirklichen Vereins- oder Verbandsmitglieder umfasst und deren genossenschaftliche Bestrebungen ausschliesslich diesen Verbandsmitgliedern zugute kommen. Den letztern Konsumgenossenschaften werden auch die Speiseanstalten des Verkehrspersonals, die nicht den Charakter einer öffentlichen Wirtschaft haben, gleichgestellt.
>
> Bezüglich der Bekleidung der Verwaltungsstellen bei Konsumgenossenschaften und Speiseanstalten durch Beamte und Angestellte, die in Ziff. 449 aufgeführt sind (Ziff. 449 betrifft Beamte und Angestellte der Zentralpostverwaltung, der Kreispostdirektionen, sowie der Postbureaux I. und II. Klasse, seien sie provisorisch oder fest gewählt. Zu dem provisorisch angestellten Personal werden noch gerechnet die ständigen Aushelfer und Ruhetagablöser. D. E.), *wird der Entscheid der Wahlbehörde vorbehalten.*»

Die vorstehende Wiedergabe der Bestimmungen, die auf *unsere Genossenschaften* Bezug haben, zeigt uns auf den ersten Blick, dass hier eine Besserung notwendig ist. Einmal haben wir wenige Genossenschaften mehr, die nur an Mitglieder verkaufen, wenn auch dieser Umstand keineswegs an der Tatsache ändert, dass «deren genossenschaftliche Bestrebungen ausschliesslich diesen Verbandsmitgliedern zugute kommen». Dann aber ist besonders die Erfordernis, dass der «Entscheid der Wahlbehörde vorbehalten» bleibt, ein Haken, der zu verwerfen ist. *Es wird dadurch von der persönlichen Auffassung der Wahlbehörde, eventuell bloss des betreffenden Funktionärs abhängen, ob die aktive Betätigung in der Konsumgenossenschaftsbewegung gestattet wird oder nicht.*

Es ist uns nicht bekannt, ob ähnliche Bestimmungen auch für die Eisenbahner und Zollbeamten bestehen; immerhin zeigen uns diese Bestimmungen für das Postpersonal, dass es an der Zeit ist, hier auf Remedur zu dringen. Wir sind nach verschiedenen Aeusserungen aus bezüglichen Kreisen der Ueberzeugung, dass falls von Seiten des V. S. K. diese Frage in Fluss gebracht wird, die tatkräftige Unterstützung des gesamten Bundespersonals nicht ausbleiben wird. Ein solches Vorgehen wäre aber die beste Antwort auf das Verhalten der Spezereihändler und Konsorten.

Anmerkung der Redaktion: Mit den Ausführungen unseres Korrespondenten können wir uns nicht in allen Teilen einverstanden erklären. Selbstverständlich werden auch wir uns für die Rechte der Beamten, sich genossenschaftlich zu betätigen, jederzeit energisch zur Wehr setzen, sollte der „status quo" angetastet, also von irgend einer Seite versucht werden, den Beamten den Beitritt in die Konsumgenossenschaften zu erschweren oder gar zu verbieten.

Ein Vergleich der Rechte der Beamten in Deutschland und der Schweiz inbezug auf die Konsumvereine zeigt uns, dass in der Schweiz keinem Beamten verwehrt werden kann, irgend einem Konsumverein als Mitglied beizutreten; bis zum Ausbruch des europäischen Krieges war in Deutschland einer ganzen Reihe von Beamtenkategorien dieses Recht den Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gegenüber versagt.

In der Schweiz haben unsere Beamten nicht nur das Recht die Mitgliedschaft zu erwerben, sie können auch aktiv an der Konsumvereinsleitung teilnehmen, allerdings mit der Einschränkung, es müsse sich um Wirtschaftsgenossenschaften handeln. Nach der durchaus richtigen Interpretation des Bundesrates sind u. a. Wirtschaftsgenossenschaften Konsumvereine. die ihre Operationen auf den Mitgliederkreis beschränken.

Da es eine der wichtigsten Aufgaben des V. S. K. ist, unsere Konsumvereine mehr und mehr zu einer ausschliesslichen Bewegung von Wirtschaftsgenossenschaften auszubauen, können wir schon aus prinzipiellen Gründen mit unserem G.-Korr. nicht einiggehen, Schritte einzuleiten, damit den Beamten gestattet werde, auch an der Leitung von sogenannten Erwerbs-Konsumvereinen teilzunehmen.

Unrichtig ist ferner die Ansicht unseres Mitarbeiters, wir hätten „wenige Konsumvereine mehr, die nur an Mitglieder verkaufen."

Im Gegenteil, wir konstatieren die erfreuliche Tendenz, dass unsere Verbandsgenossenschaften ihren Verkehr je länger je mehr auf die Mitglieder beschränken, d. h. unsere Konsumvereine entwickeln sich zu immer reineren Wirtschaftsgenossenschaften.

Einzig die neugegründeten und die noch weniger entwickelten Vereine sehen sich hie und da gezwungen, bis sie sich bei den Konsumenten richtig eingeführt haben, an Nichtmitglieder zu verkaufen.

Eines eventuellen Gelegenheitserfolges wegen, dürfen wir nicht einen unserer essentiellen genossenschaftlichen Grundsätze über Bord werfen.

Die Klausel, „der Entscheid wird der Wahlbehörde vorbehalten", ist solange von nur inferiorer Bedeutung, als die Wahlbehörden den Beamten praktisch keine Schwierigkeiten machen, sich an der Leitung von Wirtschaftsgenossenschaften zu betätigen. Aus neuerer Zeit sind uns jedoch keine gravierenden Fälle bekannt geworden, die uns zum Einschreiten veranlassen könnten.

Wahrspruch.

Nun ein unverständiger Mensch vertut alles, was er besitzt und erwirbt, ohne im geringsten an das Morgen, an die Zeit der Not oder an die Ansprüche derer zu denken, die er an sein Geschick gefesselt hat. Aber ein verständiger Mensch denkt an die Zukunft und beherzigt die Mahnung: «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!» Rechtzeitig rüstet er sich gegen die Schicksalsschläge, die ihn und seine Familie treffen können, und ängstlich ist er auf das Wohl derer bedacht, die ihm nahe stehen und seinem Herzen teuer sind. *S. Smiles.*

Nicht alle Fehler liegen in der wirtschaftlichen Welt; die meisten und schwierigsten, — und diese sind es, welche sich in der wirtschaftlichen Welt abspiegeln — liegen in uns selbst. Fehler die der Einzelne auch nur von innenheraus tilgen kann. Der Mensch muss besser werden!

Redaktionsschluss 26. August.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: **Dr. Oskar Schär.**